

Anlage 4

zu vorstehender Anordnung

Kapellen-Registrierkarte A B

(Durchschlag)

Bestätigter Name der Kapelle:

Ständiger Sitz der Kapelle:

Trägerbetrieb der Kapelle:

Gültigkeit der Registrierung bis: Verlängerung bis: /...../...../...../..... /...../..... /

Kollektiveinstufung, Vergütungssatz je Stunde: gültig bis:

Kapellenmitglieder, Name und Anschrift	Spielerlaubnis oder Berufsausweis Nr.	Instru- ment	Einstufungssatz des Musikers		Vergütungssatz für Instrumente und Verstärker bei	
			je Stunde	Zuschläge 1	täglichem Einsatz	monatlichem Einsatz (Berufsmusiker)
Vergütung für Instrumente und Verstärker insgesamt:						

Gepäck: kg* (für 50 kg = 0,03 M/km bei eigenen Fahrzeugen)

Veränderungen dieser Angaben sind durch den Leiter der Kapelle beim Rat des Kreises in der Registrierkarte korrigieren zu lassen.

Das Original der Kapellen-Registrierkarte A erhält der Leiter der Kapelle, die Durchschrift B verbleibt beim Rat des Kreises.

Ort..... Datum

Rat des Kreises
Abteilung Kultur

* Richtwerttabelle für Transportkostenberechnung	
1 Gesangsanlage etwa	100 kg
1 Instrumental-Verstärker etwa	" 50 kg
1 Orgel + Box etwa	100 kg
Sonstiges Zubehör etwa	150 kg